



Barbara Steinemann
Juristin, Kantonsrätin
Regensdorf

Verseuchte Liberalisierung

Das Bundesparlament hat eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes beschlossen. Sofern bis zum 11. Juli 2008 nicht das Referendum zustande kommt und dieses in einer Volksabstimmung nicht abgelehnt wird, betritt die Schweiz neue, markante Wege in der Drogenpolitik, die kaum jemand zur Kenntnis nimmt. Es lohnt sich daher, einen genaueren Blick darauf zu werfen:

Das Bundesamt für Gesundheit und viele kantonale und kommunale Fürsorgeämter haben mittlerweile eine Sozialindustrie aufgebaut, die direkt oder indirekt von Drogenabhängigen lebt. Inzwischen gibt es einige Tausend Sozialarbeiter in der Schweiz, die ihr Geld damit verdienen, Süchtige zu betreuen. Für die heute jährlichen 79 Mio. an die 3000 Süchtigen im Heroinprogramm und die 44 Mio. für die Methadon-Bezüger existieren schliesslich auch Abnehmer.

Menschen, die in die Sucht geraten sind, sollen in erster Linie mit Massnahmen unterstützt werden, die ihnen zu einem suchtfreien Leben verhelfen. Leider ist es eine Tatsache, dass Sozialarbeiter mehr und mehr von einem Abstinenzziel abraten und die dauernde Drogenabgabe als Therapieform anbieten. Soziale Grundsätze können auch durch ihre Pervertierung in ihr Gegenteil verkehrt werden. Zwischen den Kosten und der Erfolgsbilanz klafft eine peinliche Lücke: 5,2% aller staatlich mit Heroin Versorgten schaffen in der Schweiz den Ausstieg aus dem Programm, entweder in die Unabhängigkeit oder ins Methadonprogramm. Wozu den harten Weg beschreiten, wenn der service public eine Rundumversorgung gratis zur Verfügung stellt? Jede private Entzugs-Institution – schon aus der Natur der Sache auf Suchtfreiheit ausgerichtete Therapiestationen – vermag eine Erfolgsquote von weit mehr als 50% Aussteigern aufzuweisen.

Die bisher zeitlich befristete Heroinabgabe wird durch die Möglichkeit der generellen staatlichen Abgabe von Betäubungsmitteln – Kokain, Morphin,

Cannabis – erweitert, und das neu ohne Alterslimite. Was bisher gesetzlich nur auf 3000 Bezüger limitiert war, steht von nun an unbeschränkt allen 30 000 Suchtstoffkonsumenten offen. Damit verbunden ist die Aufnahme aller Substanzen in den Grundversicherungskatalog der Krankenkassen und damit auch die Finanzierung durch den Prämienzahler.

Im Weiteren würde bei allfälligem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes "die Vorbereitung des eigenen Konsums von Betäubungsmitteln oder die unentgeltliche Abgabe von Betäubungsmitteln zur Ermöglichung des gemeinsamen und gleichzeitigen Konsums in geringfügigen Mengen straflos", womit eine teilweise Legalisierung aller Drogen einhergeht und die Schweiz nach Holland das zweitliberalste Drogengesetz der Welt erhält. Drogen werden fast immer in kleinen Mengen gehandelt, auch damit lassen sich lukrative Geschäfte abwickeln. Dealer werden sich jedenfalls freuen: Jeder wird in Zukunft in polizeilichen Einvernahmen fortan Eigengebrauch geltend machen und damit ohne Strafe davonlaufen dürfen. Demgegenüber sieht sich die Polizei in ihrer Arbeit erheblich erschwert, zumal durch einen neuen Gesetzespassus, wonach die Amtsstellen und Fachleute von der Anzeigepflicht bei strafbaren Handlungen entbunden und unter das Amts- und Berufsgeheimnis gestellt werden, rechtsfreie Situationen entstehen, womit die Schweiz rechtlich Neuland betritt.

Man mag die Ansicht teilen, dass jede erwachsene Person selbst tun und lassen kann, was ihr beliebt. Im Falle des Drogenkonsums stösst die individuelle Freiheit jedoch mit enormen Kosten für die Allgemeinheit auf. Nicht zuletzt das Bundesamt für Gesundheit schätzt die direkten und indirekten Kosten von Drogenkonsum auf mehrere Mia. Anstatt auf Repression ausgerichtete Richtlinien zu definieren, wird eine verarmlosende Haltung festgeschrieben und kranke Menschen in ihrer Abhängigkeit von Gratis-Suchtstoffen bestätigt.

IMPRESSUM

Wochenspiegel Verlags AG

Herausgeber:
Andreas Mohler
mohler@wospi.ch

Redaktion:
redaktion@wospi.ch
eilers@wospi.ch

Reporterin: Rita Moser

UL-Assistentin/Buchhaltung:
Corinne Teuscher
teuscher@wospi.ch

Verlagsleiter:

Manfred Eilers, 044 863 72 04
eilers@wospi.ch

Inseratenberatung:

Rebecca Schaffner,
schaffner@wospi.ch
Sandra Zimmermann,
zimmermann@wospi.ch
Marina Bösch
boesch@wospi.ch

Kolumnistinnen:
Béatrice Petrucco

Produktion

Prepress:
Wochenspiegel Verlags AG
Feldstrasse 82
8180 Bülach
Telefon 044 863 72 00

Theo Riche, info@wospi.ch
Fax 044 863 72 01
Tel. direkt: 044 863 72 10

Druck:
ZDS Zeitungsdruck
Schaffhausen AG

Normalauflage: 37 106 Ex.

Grossauflage: 59 000 Ex.
(4 x pro Jahr)

Erscheint neu jeden Mittwoch

Inseratenannahmeschluss:
spätestens Montag, 16 Uhr

Farbdatenlieferung:
spätestens Montag, 14 Uhr

Agendaeinträge:
Freitag der Vorwoche, 11 Uhr
Textbeiträge/Eingesandte:
Donnerstag Vorwoche, 11 Uhr

wospi